

Sonnabends, den 24. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

4.



Hans Möllinger

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde, ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Handlung ist zu haben. 1.) Rocoles Geschichte merkwürdiger Betrüger, 2ter Theil, mit vielen Kupfern ausgezäret und mit Erläuterungen, Zusätzen und Münzen begleitet von Herr Prof. Joachim, 8. Halle 1761, 1 Athlr. 2.) Schwedische Uncoboten, ites Stück 8. 1760, 10 Gr. 3.) Genies practische Kriegskunst oder der Dienst im Felde für den Generalstaatsofficier, Hauptmann, und Subalternen, 2 Theile mit Kupfer, 8. 1761, 2 Athlr. 4.) Der Arzt eine medicinische Wochenschrift, 3ter Theil, 8. 1760, 1 Athlr. 3 Gr. 5.) von Zusti die Grundfeste in der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder aussführliche Verstellung der gesammten Polcen-Wissenschaft, 4. 1760, 2 Athlr. 6.) Kleists sämtliche Werke, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1760, 1 Athlr. 16 Gr. 7.) Curas Einleitung zur Universal-Historie, 8. neue vermehrte Auslage, 1760, 8 Gr.

Der

Der Herr Commercienrath Schulz ist willens, sein Haas auf dem Klosterhofe althier, in der Junckerstrasse belegen, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, sind recht feine Martinische Coffeebohnen, bez. Fässchen circa von 250 Pfund, Russischer Kchtalg, schwarze glatte Saffran-Kelle und Russische schwere Zucke zu haben. Gleichfalls ist ein fass ganz neu mit Eisen beschlagener Behm- oder Packwagen für handen; die Karzustigen so das eine oder ander begehrig, belieben ich darum bey ihm zu melden.

Den 4ten Februaris a. c. sollen in des seligen Schiffer Meisters Hause, so auf der Schiffbauers-Kastadie, verschiedene Medallien, so bestehend in Gold, Jouvelen, Kupfer, Sinn, Messing, Leinen, Bettlen, Vercelain, Gläser, hölzern lauirten Aufzächen, Spiegel, Lische, Stühle, Spüde, Uhren, und verschiedenes Hausgeräthe, und Schiffau, per modum auctionis distrahit werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Des seligen Panzschelmachers Langermann Wkme Hause so in der Spliustrasse zu Stettin belegen, soll in Terminis den 10ten Februaris, den 1ten Martii, und 1ten April per licitationem veräußert werden; Liebhabere wollen sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Vormundes des Schiffer Meister Georgen Hause in der Welzerstrasse einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben, da dann cum Consensu eiusdem lobsumen Waisenamts dasselbe dem Meistbietenden zugeschlagen wird.

Bey dem Kaufmann Werner in der Schusterrasse zu Stettin, ist veritable Bourgogne Wein, Chablis, Pomer, Champagrein, wie auch seine Danziger Liquores von verschiedenen Sorten, um sehr civile Preise zu haben.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Prophesiehung was sich in dem Jahre 1761 in der kriegerischen Welt jeden Monat dieses Jahres intragen wird, 4. 1761, 3 Gr. 2.) Ottomans Kriegsbericht aungen im Jahre 1760, Augustus, 8. Berlin, 2 Gr. 3.) Regententafel, neu verbesserte Eurodische vom Jahre 1761, Fol. 1 Gr. 4.) Die B.d.Isteunte, von Gollert, 8. 1761, 3 Gr. 5.) Britisches Reich in Amerika samt den eroberten Canada, 4. 1761, 5 Gr. 6.) Gespräch im Reich der Loer, zwischen dem Grafen von Bünzendorf und Potendorf, und d. szen ehemaligen Freund den berüchtigten Schwärmer, Johann Conrad Dippel, sonst Denneritus Aldeius genannt, 4. 1760, 10 Gr. 7.) Musicalisches Alterley, erste Samlung, Fol. 1761, 16 Gr. 8.) Harenberg's pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihren Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit, 2 Theile, 4. 1760, 4 Abtl., 18 Gr. 9.) Ledmar's Geschichte des Harden Redbols nach seinen Namen, Aeten, Lagerstädten, E. C. C. 4. 1760, 16 Gr. 10.) Abendgitarren vom Verfasser des Eh isten in der Einsamkeit, 8. 1 Gr.

Wer 70 bis 80 Stein Wölle, sa gäbe in Stettin vorhanden, zu kaufen belieben trüget, derselbe kann der dem Secretario Weddel althier, nähere Nachricht erhalten, und wird à Stein 8 Ahlt gesordert.

Des seligen Schiffer Meisters Hause, so auf der Schiffbauers-Kastadie, zwischen des Schiffer Gottschalkens, und des Schiffer Grossen Hähnern innen belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, soll in Terminis den 4. an 20. December a. c. auch 28. Januaria a. c. per modum licitationis veräußert werden; Liebhabere können sich in obenannten Hause und Terminis des Nachmittags um 2 Uhr und zwar erksters in Augenschein zu nehmen, und in leichterem ihrem Both ad protocollo zu geben, und soll dem Besindern nach, dem plus licitata cum consensu E. lobsumen Waisenamts solches zugeschlagen werden.

Den zoten Januaris a. c. sollen auf der grossen Kastadie im Pladdrien, bey dem Garnweber Meister Linden, gerade über dem publiquen Holzhofe Morgens um 9 Uhr, verschiedene Meublen, an Kupfer, Sinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, und sonstigen Hausgeräthe, wie auch Musicalischen Instrumenten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Liebhabere können sich sodann einfinden.

Bey dem Kaufmann Daniel Liberius sind schöne Englische Kalbselle, um billigen Preiss zu haben; Liebhabere belieben sich dafelbst zu melden.

Den 27ten Januaris a. c. sollen in des Hackers Büttners Wohnung auf dem Alt-Peterberge, verschiedene Meublen an Kleidung, und sonstigem Hausgeräthe, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich sodam Morgens um 9 Uhr dafelbst einfinden und biehen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinter-Ommern gelegen, soll den 2ten Februaris a. c. die geborgene Schiffs-Taquelagie, von dem hier bey der Rügenwaldischen Mündi gestrandeten Klinkerschiffe, die Hoffnung genannt, so der Schiffer Martin Neumann von Danzig gefahren per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; wer nur Lust und Belieben hat, diese Schiffs-Taquelagie zu erhalten, kann solche Tages vorherzu, zu Schlosse, und das dazu gehörige Holzwerk mit eisernem Beschlag, auf derselben,

der hiesigen Münde in Augenschein nehmen, und darnecht Tages darauf, als den zten Februaris c. Vormittages um 10 Uhr in der Königlichen Gerichtsstube zu Schlosse sich einfinden, seinen Both ad Protocollo thun, und gerütligen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabsfolget werden solle.

Seligen Pastoris Sagebaums Erben sind willens, ihre drey viertel Huse Landes in Buslar, nebst der daben befindlichen Scheune zu verkaufen; diejenigen, welche benannte drey viertel Huse zu ersteueren belieben, können sich dessfalls bey dem Prediger Sagebaum in Paasen, eine Meile von Stargard begeben, melden, und gehörigen Contract erwartan.

Des Lohgärber Mehlmanns zu Anclam in der engen Wollweberstraße belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steintore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hefte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxirt sind, sollen den 14ten Januaris, 11ten Februaris, und 11ten Martii a. c. vor einem losamen Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Die Löwische Erben sind gewiligt, ihr in Colberg befindliches Haus, weln seit vielen Jahren der Herr Postmeister Frauendorf bis zur Stunde gewohnet, entweder zu verkaufen, oder vom 1ten April c. anderweitig zu vermieten; diejenigen also, welche auf eine oder arbore Art zu entrichten Lust haben, können sich in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Löpern, oder in Quibitz, bey dem Herren Hauptmann von Scholen melden, und auf beyd Falle eines rasonablen Accords gewärtigen.

Es sollen zu Frauendorf im Prediger-Witwenhause, am 26ten Januaris c. allerley Mobilien, an Kupfer, Zins, Spinde, Tische, Bettstellen, mit und ohne Gardinen, und mancherley Hausrath, insgleichen ein Vorraum von Heu, c. a 3 Fuder, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber werden gegeben, sich in Termino Vermittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung, ohne welcher aber nichts kan verabsolget werden, in Empfang zu nehmen.

Das Polensche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstraße belegen, soll in Termino den 20ten Februaris c. coram judicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camln soll auf Anhalten der Biermanns- und Wendlerschen Kinder Wormündere, das denenselben zustehende, und in der Oberstraße, zwischen dem Drechsler Kehn, und dem Kaufmann Nagel inne belegene Wohnhaus, zum Besten der Pupillen, an den Meistbietenden gerütllich verkauft werden; wozu Te mini auf den 20ten Januaris, 2ten und 24ten Februaris a. c. präfigirat; da denn die Liebhabere auf dem Leinischen Rathhouse sich gehörig einfinden und darauf biehen, und solcherhalb noch besonders bey denen Wormündern, als Meister Casten, Meister Thomesen und Meister Moritz sich melden können.

Es soll das zu Anclam in der Burgstraße belegene Kuzerische Haus, von 2 Etagen hoch, wosins unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der aten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stadtmauer und Zimmermeister zu 184 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Süderseite belegen, vor E. losamen Wayssengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januaris und 11ten Februaris a. c. anberahmet worden. Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Anclam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon ersteres mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthlr. taxirt worden, vor E. losamen Wayssengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis, dazu auf den 17ten December a. p. 14ten Januaris und 11ten Februaris a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es wollen Wormündere seligen Martin Wegeners nachgelassene Kinder, in Groß-Ziegenorth, das ihren Pupillen ingehöriges Klinker-Schif, Maria genannt, mit allem Zubehör, als Auker, Seegel, Thauwerk ic. den 2ten Februaris a. c. an den Meistbietenden verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich in Termino zu Ziegenorth im Sterbhause einfinden.

Zu Anclam will die Witwe Gebhardt, ihr in der Frauenstraße daselbst belegenes Wohnhaus verkaufen; wer also Belieben hat dieses Haus, so zu einer guten Brautahrbung wohl optiret, an sich zu handeln, welche sich bey der Verkäuferin melden, und einen guten Kauf gewärtigen.

Zu Anclam sind gesonnene Mitschens Erben, ihr Haus zu verkaufen, nahe an der Mauer, nicht weit von den Burghor, 2 Etagen hoch, morinnen 4 Stuben, ein guter Hofraum, werauf 2 Stalle sich befinden, und wohntet noch ein schöner Garten ic. Auch ist eine ganze Wiese von 14 Schwade dasd; es können sich Liebhaber den Käufer bey den Kaufmann Herrn Nohden melden.

Zu Treptow an der Tollensee, ist der Töpfer Meister Gottsied Iven, willens, sein an der Baustrasse, zwischen Johann Heinrich Lippert, und Jacob Günther belegenes Haus, Stall und übrigen Hofraum; wie auch einen auf dem Klosterberge, zwischen Friedrich Kotelmann senior, und Witwe Linke belegenen Garten, om grossen Stein, aus der Hand zu verkaufen; die Käufer können sich im zweyten Monate, bey Iven in seiner Behausung melden, und Handlung pflegen.

Als des verstorbenen Carl Heiderich Lahden zu Gießenbagen hinterlassene Mobilia, so in Kupfer, Messing, Zinn, Manneskleidung, allerhand nutzbares Hausrath, 2 Kühe und einigen Schock Hen besitzen per modum auctionis den 4ten Februaris a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so wird solches denen Liebhaber und gernach, benannten Tages dasselbst in dem Sterbehause zu erscheinen, und baar Gold mir zu bringen.

Der Herr Bürgermeister Sachse in Massow ist willens, seine eigenthümliche Huſe Landes im Stad felde, zwischen einem Amtstück, und dem Bürger Wilhelm Wende jun. inne belegen, in Termino den 12ten Februaris a. c. an Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen; die etranige Liebhabere, wie auch diejenigen, so etwa ein rechter Recht oder sonst gegründete Ansprücher daran zu haben vermeinen, können sich in prezioso Teimo Morgens um 9 Uhr zu Rathhuſe melden, Handlung pflegen und ihre Jura wahrnehmen.

Als bei den letztern Sturmwinden in der Stadt Dammischen Heyde eine grosse Quantitätte Bäume umgeworfen worden, sowohl an Eichen als Fichten, und dasselbe per modum licitationis in Terminis den 21ten, 26ten, und 16ten Februaris a. c. verkaufet werden soll; als können die reip. Käufstüfige zu Rathhuſe dasselbst sich einfinden, und ihren Both registriren lassen.

Als sich in dem ersten Termio Licitationis zu dem Beschaffn der Witwe Witstocken in dem Guthe Sager bey Wollin wohnhaft, keine Käufer gefunden; so haben dieselben sich in den beiden letzten Termioen, als am 17ten Februaris und 17ten Martii a. c. in des Herrn Regierungs-Advocati Hering's Huſe zu Stettin einzufinden, ihren Both ad Protocollum zu geben, und zu gewartigen daß dem Meistbietenden der ganze Beschaffn zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Fischer in Arciam Tobias Mittermeyer, hat sein am Vollwerke, zwischen den Peen und Burgbore dasselbst belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Christian Welzin erb; und eigenthümlich verkaufet; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Martin Peters Eiden zu Treptow an der Rega, haben ihr Wohnhaus, zwischen Meister Jacob Biemer und der Witwe Berglinen belegen, an den Fischer Meister Johann Michael Pagel vor 100 Rtl. 12 Gr. verkaufet; solches wird hiermit bekannt gemacht.

Es verkaufet in Freyewalde in Pommern der Bürger Michael Korth, eine halbe Huſe Landes, in 3 Feldern belegen, an den Bürger Meister Schwoeren für 100 Rthlr. 2; welches hiermit zu jedermanns Wissenschafe gebracht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Frau Regimentsfeldschererin Difser, macht hiedurch bekannt, daß verschiedene Zimmer von sehr guter Commodität zu vermieten stehen, und sie auch gesonnen ist, ihr Haus aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere zu erstern oder letztern, können sich bey der Eigenthümerin des Hauses melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar den Tornen belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerensdorfschen Felde liegenden zwey Kämpen und 7 Weisen in den Oderbrüchen auf Trinitatis 1760 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; weil aber der neue Wächter in derv. stehenden Sommer die Straße bestellen muß, so sind dieserthalb Termio Licitationis auf dem 21en Januaris, 4ten Februaris und 4ten Martis a. c. zu berahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um

11 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer einfinden, seinen Both ad Protocolum geben, und versichert seyn, das es den Meistbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Causation, bis auf Approbation E. Hochdelen Rathes, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii addiciret werden wird.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadt-Ackerwerks auf den Torney von Trinitatis 1761 an, ist ein neuer Terminus Licitationis auf den 4ten Februarii a. c. angesehen worden; und können sich alsdenn diejenige, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewährtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditio-nes offertet, der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 3ten Januarii, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Kirchen-Acker in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard belegen, soll diesen bevorstehenden Marien an einen Pächter ausgeben werden; wer solchen zu pachten willens, hat sich bey der Herrschaft in Wulkow, oder bey dem Prediger in Panitz zu melden, und billigen Contracts zu erwarten.

Es soll das Hochadeliche von Eickfeldsch Ritterguth in Carmzow, 2 Meilen von Prenzlau belegt, von insiebenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, weshalb Pachtlustige sich den 8ten Januarii, 6ten Februarii und 6ten Martii a. c. in des Obergerichts Advocati Freyschmidt zu Prenzlau Behausung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad Protocolum geben können. Die etra nöthigen Nachrichten können von dem Herrn auf Hohenholz per Löcknitz eingerogen werden.

Da sich in denen vororigen Licitations-Terminis zur Verpachtung des Guts Braunsberg, bey Daber belegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 22ten Januarii, 6ten und 20ten Februarii a. c. angesehen; in welchen letzten Termino Pachtlustige sich zu Braunsberg einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewährtigen können, das dem Meistbietenden bis auf Approba-i. n des Königlichen Pupillen-Collegii das Gut zugeschlagen werden soll.

Der wohlseligen Frau Oberstleutnantin von Dewitz sämtliche Herren Erben, wollen die seine halbe Meile von Daber, 2 Meilen von Naugardt, 2 Meilen von Massow belegene Güther, Hestfelde, Roggow, Louisenbos, gegen bevorstehenden Marien-Befriedigung verpachten; es mögen also die etwanigen Pächter belieben sich ohne Zeit-Verlust zu Stargard in dem hinter der Marien-Kirche belegenen von Wedellschen Hause, bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen kann von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structuario Michaelis auf dasjenige, so sie etra zu wissen verlangen, Antwort ertheilet, und demjenigen, so die acceptablem Conditio-nes offerirtet, ein raisonabler Contract ertheilet werden soll.

Das Vorwerk Heide-Schäferey, so auf der Strasse, zwischen Freyewalde und Daber in Pommern belegen, soll gegen Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Dieses Ritter-Vorwerk hat seine eigene 3 Helder, und in einem jeden Felde zu 70 bis 80 Scheffel Aussaat, auch ist dabei zu 70 Fuder Heu Wiesewachs, und sind bisher 30 Haupt Kindvich u d 400 Schafe darauf gehalten worden, das gegen ist die Pacht sehr leidlich, und jährlich nur 200 Gulden bisher gewesen, die man auch nicht in verhöben willens ist; Pachtlustige wollen sich also bey der Herrschaft, dem Herrn von Wedell zu Braunsfoot forderamts melden, und haben selbige eines favorablen Records sich zu erfreuen.

Als bey der letzten Licitation derer in den Bismarckschen ledig verbliebenen Bauerhöfe annoch ein Bauerhof in Kültz und einer in Schmelzdorf übrig geblieben, zu welchen sich keiner gemeldet; als wird zur Verpachtung dieser beyden Bauerhöfe Terminus auf den 6ten Februarii a. c. angesehen; und können sich alsdenn diejenigen, so diese Höfe zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Loxstädt zu Kleinens-Gadow melden, und mit demselben einzutreten.

Als das von Wendensche Anteile Gu-hes in Neuengrap, nahe bey Pyritz, insiebenden Marien pachtlos wird; so haben Pachtlustige sich dieserhalb in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath Spalding zu melden, und nähere Nachricht einzutragen.

In Kizerow, so nahe Stargard belegen, sollen auf zukünftigen Marien, einige Bauerhöfe verpachtet werden; die etwanigen Pächter können sich also bey der Fräulein von Wedell zu Kizerow, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und guten Accord gewährtigen.

Zu Cremzow, eine Meile von Stargard gelegen, soll die Brauerey u d Brandtweinbrennerey, so sehr considerable, verpachtet werden; Pachtlustige können sich also des forderamts bey dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordiren; sollte auch etra ein Jude die Pacht einzutragen wollen, so kann auch mit solchen vertrahiret werden.

Zu Vpriz sollen derer Minorennen Christian und Hermann Kochen Landung, als: 3 Morgen Hauptstück nach Neponow sub No. 111 et 112 zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Niedfelden, und 1 Morgen dico zwischen Michal Koch und Herrn Schumann im Felde nach der Obermühle No. 115, und 1 Morgen Neun Rute No. 87 zu Hahn und Senatus; insgleichen 1 Morgen Lieppfuhl No. 73. zu Herrn Petrus Schmidt und Stephan et einen halben Morgen Sechs Rute No. 114 zu Jungermann und Herrn Giebeln, 2 schmale Bier-Rute No. 17 zu St. Mauritiuskirchen und Witwe Sacken, belegen, an den Meißtberthen zu, in Terminis den zarten Januaril, 6ten und 12ten Februarii c. gerichtlich verpachet werden, so hi mit dem Publico notificiert wird.

Zu Lippene in der Neuma c. sollen das Raths- und Stadtguth, jedes 1 2 Hufen Land, nebst denen Hesländern und darzu gehörigen Wiesen, und Hordenschlag, worauf auf beiden Gütern zusammen 2000 Stück Schaase gehalten werden können, auf Mariä Verkündigung c. auf 6 Jahr an den Meißtberthen verpachtet werden, noth der 4te und letzte Terminus Licitationis auf den 12ten Februarii c. überahmet werden, und dießhalb diejenigen, so beide Güter zu pachten belieben tragen, sich an gesuchten Termino Licitationis den 12ten Februarii frühe um 9 Uhr dafelbst gesellen können.

Es soll das Hochadeliche von Falkenbergische Guth Vollwoch in der Uckermark, von Trinitatis a. c. an mit-bestellter Winters- und Sommersaat und der Schäferen auf drei Jahre verpachtet werden; Pachtlustige beziehen den zten Martii a. c. in Vollw. sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewährtigen, das mit dem Meißtberthen auf 3 Jahre contrahirt werden wird. Der Pachtanschlag kann beyne Obergerich s. Advocat Greyschmidt in Prenglow eingesehen werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf Trinitatis 1761 die Ackerwerke einiger Colbergischen Stadt-Eigenthumößer, zu Voß, Werder, Sellnow, Spie, Wrichshof zu Henkenhagen, und Bergschäferen dafelbst, wie auch der Lache und Neunaugen-Hang im Strohm zu Colberg, in Terminis den zarten December a. p. den 27. Januaril und 24. Februarii a. c. auf der Rathstube dafelbst licitiret werden sollen; Pachtlustige können sich sodann darzu einzufinden und gewährtigen, daß wegen der einzuholenden Approbation vor den plus Licitanten an die Königliche Pommersche Cammer referirt werden solle.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Tauen bestehet, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Termint auf den zarten Februarii, 12ten Martii und zten Aprili c. ans gesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbeschriebenen Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathstube melden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewährtigen, daß mit den Meißtberthen gegen juzichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Gegend des Parnizerthores, ist den 12ten Januaril, ein wohlconditionirt gelb Seiden Frauene zimmerkleid entwanne worden; rem dieses zu Kauf gebracht werden sollte, oder sonstien davon Nachricht geben kan, wolle es in hiesigem Postamts anzuzeigen belieben, und dagegen einen rassenablen Rat compens- gewährtigen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungss- und Landrats von Puttkamer auf Wendisch-Plessow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Ediktales expediert, auch hieselbst zu Cölln, zu Stettin und Stalpe affigiret, alle und jede dessen Creditores abse in Termino dell 22ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu producieren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad Protocollum zu verfahren, erichtet worden, sub comminatione, daß die nicht Erschienende, danchst nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abzienien und ihnen ein ewiges Stillschwelgen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cölln den 22ten October 1760.

(L. S.) Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. von Bonin, Präsident.

Als aber das Carl Heinrich von Liebermann auf Rabuh Vermögen Concursus eröffnet, und auf Instanziam

instantiam des bestellten Contradicoris, die gewöhnlichen Edictales expediet, auch hieselbst zu Eöslin, zu Stettin und Eörlin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder per Mandataries zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung sодenn in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradicore Hofgerichts-Advocat Lybelius und Neuen-Creditoret ad Protocollum zu verfahren, eintret warden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, dorchst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiernach öffentlich bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 10en December, 1760.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bozin, Präsident.

Von der Marggräflichen Justiz-Cammer in Schrebitz, ist Termenus zu Bezahlung des Kaufpreisii vor die von dem Müller Johann Schmidt an den Müller Daniel Siedam verkauft, bey Jädersdorf belegene so genannte Alte Mühle auf den 2ten Februarii a. c. anberaumet worden; Alle Creditores die an diese Mühle ex quounque capite es ser, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden dahero in obbeschriebem Termine ad liquidandum et verificandum præterea sub pena præclusi ac perpetui silentii his durch vorgeladen.

Zu Pöritz willt Herr Stephanus nachstehende Landung, als: i ein drittel Morgen Hauptstück nach der Obermühle sub No. 53 zwischen Schäfers Erben und Mons. Weißbrodt. i Morgen Fünf-Authe No. 70 zwischen Meister Lemcke und seligen Elias Kistmachers Erben, i Morgen Kurzen Querschlag No. 16 zwischen Herr Konken und Mons. Weißbrodt. Einen halben Morgen Weinberg, zwischen Herrn Hofrathe Vothen und Herren Bürgermeister Schmidtii No. 42. Im Felde nach Repenow i und einen halben Morgen Hauptstück sub No. 126, zwischen St. Mauritiuskirche und Frau Diaconus Bieseln, und i Morgen Bier-Authe No. 189, zwischen Mons. Weißbrodt, und Frau Pastorin Batichtin belegen, an den Meistabendenden im Termine den 12ten Februarii c. verkaufen, da sich denn Liehaber und Creditores zu Rathause einfinden können.

Zu Schwockow sind die Ladenwegsche modo die Wendische Erben, willens ihr Freyhaus zwischen Pipera und dem Herrschaftlichen Krüge belegen, nebst einigen Mobilien in Termine den 12ten Februarii c. zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann gedachte Tag sich auf dem Freyherrlichen Golzischen Hofe melden; wie denn auch Creditores zugleich mit eintret werden.

Zu Eöslin hat der Herr Bürgermeister Gödden, von dem verstorbenen Knopfmacher Johann Görsken, seit an der Ecke bey der Schloßkirche belegenes Wohnhaus, erb. und eigentümlich gekaufet; wer nun an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinet, der muß sich innerhalb 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, wodrigensfalls er hernach nicht weiter gehöret, sondern das Haus dem Herrn Käufer künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden wird.

Da das in der breiten Wollweberstraße, in Anklam belegene Hähnsche Haus, den 12ten Februarii den 12ten Martii und 1ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkaufet werden soll; so könne sich nicht allein Käufer in Termine Morgens um 9 Uhr in Cur a einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Hähnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen sollten, hiernach eintret, und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gebörig zu liquidiren.

Creditores die an der Witwe Witstocken in Eager Besitzahn oder sonst eine Anforderung haben, werden in Termine den 12ten Januarii, 18:en Februarii, und 18:en Martii, in des Regierung's Advocat's Gerings-Hause in Stettin ad liquidandum eintret, sub pena præclusi.

Alle und jede Creditores, des hiesigen entrichenen Bürgers- und Kaufmanns Friedrich Bogislous Hillen zu Colberg, werden ad liquidandum et justicandum ihrer etn a. a.igen Forderung halber hiermit eintret, daß sie sich den 12ten April a. c. als in termine communi et ultimo daselbst Vormittages zu Rathause einfinden, wodrigensfalls dieselbe nicht gehöret, sondern vercludiret werden sollen. Edictales sind in E. Berg, Stettin und Lübeck angeschlagen. Wie denn auch der entwöhne Hille hennit eintret wird, sich sodann um mit seinen Creditoren zu liquidiren ic. auch seiner Ausstreibung und gemacht zu vielen Schulden halber. Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewarten, daß nach dem Banquetout-Edict mit ihm wird verfahren werden.

9. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effenbart, als Verleger hiesiger Stettinischen Zeitung, ist am Sonntage, als den 4ten dieses, ein Lehrlinge, Nahmens Johann Peter Duclos, aus Stettin gebürtig, starken Gesichts, etwas seitwerts gebogenen Nase, grossen blauen Augen, gesetzter Statur, und mit einem ins stahlgrünlische falenden Rock und Camisol mit Kameelgarnen Knöpfen besetzt, von seinem Lehrherrn bekleidet, und so erst 1 Jahr und 8 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Da er nun zwar in Alten Damm auf seiner Flucht ergripen, und noch des Abends zurück gebracht worden; so hat er zwar gestanden, daß ihm seine ehrgestellte spitzbübische Aufzögung auf seines Lehrherrn Nahmen, welche zwey hundert und etliche achtzig Rthlr. macht, zur Entweichung vermocht; er hat sich aber noch desselbigen Abends aufs neue, in Gegenwart seiner Mutter, und Bruder, so gegenwärtig gewesen, zum Schein sich trinken erbeten, und ist aus der Stube nach der Küche gegangen, von dort er aber bald darauf abermals sich unsichtbar gemacht. Ob nun zwar das hohe Königliche Gouvernement von solches Bosenichts Flucht sogleich unterthänig benachrichtigt worden, solches auch die gnädige Verfassung getroffen, daß solcher nicht aus den Thoren und Bäumen der Stadt entkomme; man auch erfahren, daß er am sten des Abend um halb 4 Uhr in der Ascheverstrasse gesehen worden. Da man auch alle Mühe angewandt, und wendet auch solche noch an, um solchen auszuforchten, so ist solches doch bis jetzt noch nicht möglich gewesen, und muß er entweder wo verwahret oder aus der Stadt practicirt worden seyn. Es werden also alle resp. Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande gehoramt ersucht, wenn er sich wo betreten läßt, solchen sogleich festzustellen zu lassen, und davon geneigt zu berichten, damit er abgeholt, und denen, wo er betrügen, gerecht werde, und deshalb hohe obrigkeitsliche Bestrafung zum Löhn für seine Bosheit empfahe. Man warnt jedermann in Stettin sich mit seiner Vertheilung nicht zu befassen, um sich nicht deshalb in schwere Verantwortung zu setzen. NB. Der Bossewicht hat dunkelbraunes langes Haar, so auf dem Kopf verschmitten, so man une vercheite nennet. Etwas einwerts gebogene Knie, und überhaupt starke Knöchen, und noch nicht vollkommen 5 Fuß lang. Trägt schwarz lederne Hosen mit gläsernen Knöpfen, und Stiefeln, woran er seine zweydrätige bläulicht meisterte wollene Strumpfe angezogen. Seine Sprache ist nicht rein, sondern etwas schnarrend, und wenn er schnell reden will, wiederholend oder stammernd.

Es ist dem Lieutenant Baron von Stiftstedt, sein Jäger Nahmens Johann August Schrabisch, aus Brunnenfelde gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner unterlechter Statur, schwarze Haare, einen grünen Rock mit grün und weißen Achselband, grün Camisol, mit weißen inneren Knöpfen, lederne Hosen, und Stiefeln anhabe'd, einen Huth mit einer breiten silbernen Tresse, oder schwarze Mütze, ohne die geringste Wissache, schelmischer Weise, albhier aus Garz den 8ten Januarti desertirt. Da nun selbiger nicht allein seinem Herren bestohlen, sondern auch an vielen Orten mutwillige Schulden gemacht; als werten alle und jede ersuchen, übernehmten treulosen Jäger, wo er betroffen wird, zu atretire, und ihm solches zu berichten; es sollen die darauf gewandte Kosten, nebst einen guten Recompens, sogleich erkanzt werden.

Es ist am vormalichen Dienstag, eines Predigers Sohn, Nahmens Carl Ludewig Hildebrand, 13 Jahr alt, welcher plüsiz, rot vom Gesichte, einen rothen Rock und das Weste, auch eine rothe Mütze mit einem weißen Brem, imgl. einen Paar Stiefel angezogen hat, von der Stargardischen Realschule echappt, und bat derselbe seinen Weg auf Stettin genommen; da nun denen Eltern besonders daran gelegen, daß solcher ausfindig gemacht werde; So wird dienstlich gegebenen, diesen Burschen, welcher sich schein Verlaut nach in Stettin aufhalten muß, anzuhalten, und ihm sodann gegen Erlegung eines Recompenses bey dem Königlichen Postcomtoate in Stettin, abzuliefern.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. liegen bey der Bartomschen Kirche, im Amte Clempenow, die zinsbar bestätigt werden sollen; wer es verlangt, und die bewussten Requisita erfüllt, kan es von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Bayersdorf, Pyritischen Synodi, hat 200 Rthlr. Capital zu verleihen; wer dagegen Präsida prästire, und Coafolium Revere distanti Conffessoris herbei schaffen kan, beliebe sich beim Pastore loci zu melden, um selbige haben zu können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 24. Januarius, 1761.

Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey einer Kirche einige hundert Rthlr. vorräthig; wer solche verlangt, und die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Advocate Herrn Hering zu Stettin melden.

Da bey der Möhringischen Kirche, des Stettinischen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preußischen eourent zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche prästire können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocate Biebelmann, oder in Möhringen bey dem Pastor Hichtel franco melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar auszuthann; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

Wann sich zu dem Capital der Clogowschen piorum Corporum, welches zu wiederholten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Anleihe angeboten worden, keiner gefunden; so wird solches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum demjenigen zur Anleihe frey und zu Dienst gestellt, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consist.ii verschafft.

Es sind bey einer Kirche des Wollinischen Synodi 400 Rthlr. vorhanden. Wer dieselben zinsbar aufzunehmen willens, und Prästanda prästire kann, wolle sich bey dem Herrn Präposito Cobbolden zu Wollin melden, welcher nähere Anweisung dazu geben wird.

1031 Rthlr. Kindergelder liegen in Alten Damm zum Auslehnun parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kann, hat sich dasselbst bey den Herrn Bürgermeister Zeigen oder denen Vormündern, Joachim Bussen und Meister Havenkeilen zu melden.

Ein Tausend zweihundert Rthlr. Pupillen-Gelder an Preußischen ein Drittel-Stücken stehen bereit, und sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solche aufzunehmen willens ist, und gehörige Sicherheit beschaffen kann, wolle sich bey dem Herrn Pastor Wertheißer in dem Marschiesischen Amtsdorfe Büche, entweder mündlich oder schriftlich franco melden.

Vierhundert Thaler Capital hat die Kirche zu Bölschendorf in Alten Stettinischen Synodo zur Ausleihe baar sieben; wer solche benötigt, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loei, oder Kirchen-Vorstichern melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preußischen ein Drittel-Stücken nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senator Schmidten alhier in Alten Stettin zu melden allenfalls kan dieses Capital auch im kleinere Posten getrennet werden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen die in a. p. so oft gemeldete 2000 Rthlr. Capital zur Anleihe annoch parat; wer solches ganz oder auch einzeln davon benötiget, die gehörige Sicherheit und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kann, beliebe sich dieserhalb bey obgedachten Kirchen-Herrn Provisoribus zu melden.

Es sollen 3000 Rthlr. Kindergelder an Preußischen ein Drittel-Stücken auf sichere Hypothek oder Landgüther ausgethan werden. Wer derselben benötiget, und die gehörige Sicherheit stelle, kann sich bey dem Herrn Rath und Regierungs-Archivario Ehlis zu Stettin melden. Auch kann allenfalls dieses Capital zu 1 auch 2000 Rthlr vereinigt werden.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des lobsamen Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benötigt ist, kann sich bey denen Vormündern, Schiffer Melnelli, und Eischer Meister Winter in der Frauenstraße zu Stettin melden.

Es stehen 440 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar sollen ausgethan werden; wer solche benötiget, und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich in Stettin bey dem Reischläger, Meister Benjamin Krusen, oder bey dem Malz-Müller Meister Friedmann zu melden.

12. Avertissements.

Es verkauft der Müller Meister Lorenz Ulrich, seine erb- und eigenthümliche Wasser- und Schneibemühle zu Alten-Döberitz, so auf der Mulfisow belegen, nebst Acker und Wiesen, und so darauf stehendes Holz, an den Müller Meister Peter Steffen; welches hiermit nach Königlicher Verordnung besamt gemacht wird. Die Auszahlung des Kaufgeldes ist den 9ten Februarii a. c.; sollte jemand eine Ansprache daran haben, kan sich an gesetzten dato melden.

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Dammischen Jurisdiction liegende Entreprise Burgwald, oder Klopsthal genannt, mit Consens der Vormünder ihrer Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februarii a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablassung thun; welches hiedurch sub pena prælusi et perpetui alienii bekannt gemacht wird.

Es ist eine unverheirathet gewesene Frauensperson, Mahmens Sophia Lemcken, in dem 54ten Jahr ihres Alters am 1ten December a. s. zu Prenglow verstorben. Zu deren wenigen Verlassenschaft, welche nach der Specification auf 52 Rthlr. 3 Gr. sich beträgt, hat der Deponax Muttern-Brudersohn, der dortige Bürgger und Pantoffelmacher, Meister Friederich Roggow, als vorgeblicher einziger Erbe sich gemeldet. Welln, aber der Zweifel übrig bleibt, ob nicht auch auswärtige Erben vorhanden seyn mögten? so werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Sophia Lemken Verlassenschaft, ein Erbschaftsrecht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit eitret, daß sie am 9ten Martii a. c. früh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Prenglow erscheinen, und sich gehörig legitimire, wiedrigensfalls aber geworthen sollen, daß sie nach solcher Zeit nicht weiter gelde, sondern dem Friederich Roggow, wann er im Termine zu seiner Legitimation das Nöthige beibringen wolle, die Erbschaft verabschiedet werde.

Als der Bürger Caspar Landt in Jarum, von seinem Schwager, Müller Joachim Just, seit vielen Jahren keine Nachricht erhalten, derselbe indessen vor circa 4 Jahren nahe bey Greiffenberg in Hinterspommern in Schlesien gewohnt haben soll, nahm end solcher Zeit indessen beiderseitige Schroeter-Eltern, Müller Jacobit, samt der Frauen verhorden: So wird dem Joachim Just solches hierdurch zur Nachricht gestellt, und derselbe, oder dessen Erben, erschiet, sich höchstens gegen den 1ten April a. c. zur Berichtigung der überwöhnten Erbschaft: Sache hier einzufinden, sonst der Vaterbe Caspar Landt, uxorio nomine, sich vorkommenden Umständen nach, gemüsiget sieht, die verlassene Grundstücke zu veräußern.

Zu Pasewalk hat Jacob Jungel, sein Wohnhaus, nebst der Fleischscharne, aus der Hand verkaufet; wer einen real Anspruch an diese Grundstücke zu haben vermeinet, wird vor dem Französischen Colonegerichte zu Pasewalk auf den 10ten Februarii a. c. ad liquidandum et justificandum eitret.

Das Greven- und Lehnsherrliche Gericht zu Grossen-Schladow unter dem Königlichen Pommerschen Amt Döllitz, nebst 3 dienstfreye Hufen, und ein Corp Landes von 6 Scheffel Auffaat, auch 2 Tercce zur Fischerei, nebst einer Wiese an der Ihna, von 6 Juder Hen, gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis den 22ten Januarii, 20ten Februarii, und 13ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amts zu Sachau, zu besserer Auseinandersetzung der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden; daher so die Kaufstättigkei hiedurch eingeladen werden mit der Versicherung, daß solches im letzten Termino dem Meistbietenden gegen haare Bezahlung zugeschlagen werden solle; und werden zugleich alle diejenigen, welche am besagtem Schulzengerichte (woraus es immer sey) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub pena prælusi ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Recalata dieserhalb in Denöralde, Kreuzwalde in Potumern, und Sachau, angeschlagen sind.

Weiln zu Pasewalk künftigen Trinitadie der Siegeley, Frischeren und Bellingsche Krug-Verleg sich endigen; so werden Termini licitationis hiezu auf den 22ten Januarii, wie auch 2ten und 19ten Februarii a. c. übernommet; in welchen Licitantes zu Rathhouse erscheinen, ihre offtere anzeigen und der Adjunction gewährtigen können.

Zu Stargard sind in Termino licitationis den 2ten Januarii a. c. für das am Holzmarkt daselbst, zwischen Hafet und Schoers Erben belegene Schrödersche Haus, 66 Rthlr. 16 Gr. und für die nach Wittow belegene Eavel 200 Rthlr. geborchen worden: Es wird solches Gebot bekannt gemacht, daß mit wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 20ten Februarii a. c. die Adscription, coram judicio gewärtigen könne.

Nachdem den 14ten Januarii 1761, ein Inventarium wegen der Verlassenschaft des verstorbenen Becker Borkenhagens aufgerichtet worden; so werden die sämtlichen Erben a. daio über 4 Wochen dies mit eitret, und zwar den 16ten Februarii a. c. allhier zu Rathhouse zu erscheinen, damit alsdann mit der gänglichen Auseinandersetzung mit der Witwe vorgezurückt werden kann, und haben sich alsdann

die Erbten zu erklären, ob sie die Güter an sich nehmen, und die Witwen abfinden, weil sie als eine alte betagte Frau, die Güter nicht verstehen kann.

Der Schulnacht Friederich Vogel, wird hiedurch peremptorie eritreit, sich wegen Eheilung seines verstorbenen Eltern Verlassenschaft, im Termine den xten April z. c. entweder in Versohn, oder genugz same Bevollmächtigten, bey Verlust seines Erbtheils, beim Stadtgericht in Tarmen, ohnausbleiblich zu gestellen.

Zu Colberg, hat Frau Maria Jubitte Gandelins, Meister Erdtmann Königs Witwe, von dem Schuster Meister Samuel Kühl, in der St. Marienkirche, einen erblichen Frauensand in der Bänke No. 54. für 20 Athlr. abgekauft; so zu jedermann's Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das des Musquettiers Jacob Niven Ehestau, einen Morgen Acker auf den Mühlen-Brüchen belegen, zu verkaufen willens sey; wer daran zu fordern zu haben vermeintet, wuf sich innerhalb drey Wochen alhier zu Rathhouse sub pena præclusi melden.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 8ten bis den 22ten Januarii 1761.

Bey der St. Nicolai Kirche: Herr Johann Ernst Friederich Krüger, Geheimer Secretair bey Thro Königliche Hoheiten der Frau Margräfin zu Schwedt, mit der Mademoiselle Johanna Elisabeth Ligniken, des Herrn Andreas Ligniken, wohl vornehmen Bürgers und Kaufmanns, älteste Mademoiselle Tochter. Herr Matthias Uhl, Bürger und Häcker, mit Jungfer Louisa Nadern, des weiland Ludwig Naders, gerechten Väters zu Woltersdorf, nachgelassene mittelste Jungfer Tochter. Meister Johann Gottlieb Andra, Bürger und Käschmacher, mit Jungfer Louisa Eleonora Dorothea Fricken, des Meisters Johann Christian Fricens, Bürgers und Blockdrehers alhier älteste Jungfer Tochter.

Brodtare.

	Pfund	Rothe	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1 $\frac{1}{2}$	
3 Pf. dito	8	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	3 $\frac{1}{2}$	
6 Pf. dito	28	1 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	24	3 $\frac{1}{2}$	
Für 6 Pf. Hausbrotkubebrod	1	1 $\frac{1}{2}$	
1 Gr. dito	2	2 $\frac{1}{2}$	
2 Gr. dito	4	1 $\frac{1}{2}$	

An Gefreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 22ten Januarii, 1761.

	Winspel	Schessel
Weizen	37.	12.
Roggen	141.	8.
Gernie	71.	15.
Watz		
Haber	6.	
Erbsen	4.	11.
Buchweizen	1.	6.
Summa	262.	6.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 15ten bis den 22ten Januarii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam	51 R.	42 R.	26 R.	25 R.			48 R.		
Gahn	52 R.	32 R.	28 R.			29 R.	60 R.		
Gelgard									6 R.
Heerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Hubitz									
Victow									
Gamin	5 R. 12g.	48 R.	28 R.	24 R.	28 R.	24 R.	32 R.		
Golberg		52 R.	28 R.	29 R.			44 R.	60 R.	
Corlin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Dobber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Greyenwalde	5 R.	48 R.	28 R.	28 R.		21 R.	48 R.		
Gatz									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greifenhagen	16 R.	48 R.	31 R.	30 R.	31 b. 32 R.	23 R.	36 R.		
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Mangardt									
Neuwarp									
Pasewalke	6 R.	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	49 R.	24 R.	10 R.
Pencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	51 b. 52 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Blatthe	52 R.	32 R.	32 R.				52 R.		
Wölitz									
Polkow									
Poltzien									
Prisch									
Ragebüche	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	51 b. 52 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.	5 R. 12g.	48 R.	28 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.		13 R.
Treptow, N. Pomm.		44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	60 R.		10 R.
Uckermünde	6 R.	47 R.	31 R.	28 R.	38 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.